

556 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. GP

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung

über den Antrag der Abgeordneten Doktor Marga Hubinek und Genossen betreffend die Novellierung des Jugendwohlfahrtsgesetzes (41/A)

Im gegenständlichen selbständigen Entschlussesantrag, der von den Abgeordneten Doktor Marga Hubinek und Genossen am 2. Feber 1977 im Nationalrat eingebracht wurde, wird der Bundesminister für soziale Verwaltung aufgefordert, dem Nationalrat ehebaldigst eine Regierungsvorlage zuzuleiten, mit der das Jugendwohlfahrtsgesetz nach den in der Antragsbegründung dargelegten Grundsätzen novelliert wird. Diesem Antrag wurde folgende Begründung beigegeben:

Das geltende Jugendwohlfahrtsgesetz aus dem Jahre 1954 entspricht nicht mehr den neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen im Bereich der Pädagogik und der Verhaltenspsychologie. Obwohl sich die ÖVP grundsätzlich dazu bekennt, daß eine optimale frühkindliche Entwicklung nur in der Familie erfolgen kann, ist ihr auch die partielle Erziehungsunfähigkeit der Familie in der modernen Industriegesellschaft bekannt. Ein modernes Jugendwohlfahrtsgesetz muß daher bestrebt sein, eine Stärkung der Familie zu bringen. Dem Grundsatz — Hilfe zur Selbsthilfe — folgend, dürfen Eingriffe des Staates nicht dazu führen, Aufgaben der Familie zu übernehmen, sondern die Familien zu befähigen, ihre Aufgaben besser zu erfüllen. Bei der anzustrebenden Novellierung des Jugendwohlfahrtsgesetzes sollte vor allem den folgenden Gesichtspunkten Rechnung getragen werden:

- Verwirklichung des Grundsatzes der vorbeugenden Sozialarbeit (z. B. diverse Beratungsstellen, Familienhelferinnen usw.)
- Schrittweiser Ausbau eines Systems von offenen und halboffenen Hilfen (z. B. therapeutische Einrichtungen, Krisenzentren, ambulante Erziehungshilfe)
- Schaffung von Therapieheimen und familienähnlichen Wohngruppen
- Abgestufte behördliche Hilfen für alleinstehende Mütter
- Gesetzliche Verankerung des Rechtes der Jugendlichen und Kinder, gehört zu werden
- Neuorganisation der Jugendämter.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat in seiner Sitzung am 27. Mai 1977 den gegenständlichen Antrag in Verhandlung genommen. In der Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Babanitz sowie der Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Weißenberg beteiligten, beantragte Abgeordneter Babanitz eine Abänderung der im Antrag enthaltenen EntschlieÙung. Bei der Abstimmung wurde die EntschlieÙung in der vom Abgeordneten Babanitz vorgeschlagenen Fassung einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle die beige druckte EntschlieÙung annehmen.

Wien, 1977 05 27

Dr. Blenk
Berichterstatter

Pansi
Obmann

/.

Entschließung

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, mit der das Jugendwohlfahrtsgesetz unter Berücksichtigung des neuen Kindschaftsrechtes und im Sinne der Grundsätze des Antrages novelliert wird.